

Vorfahrt für Universitäten

Staatlich finanzierte Forschung muss wieder zuvörderst in der Universität stattfinden.

Bernhard Kempen

Die Debatte um die anstehende Neuausrichtung des deutschen Wissenschaftssystems ist in vollem Gange: Da wichtige Vorhaben der Forschungsförderung auslaufen werden, bringen sich die außeruniversitären Akteure in Position. Sie streben nach „Geländegewinnen“ zu Lasten der Universität, an deren Funktion als „Herzkammer der Wissenschaft“ der neue DFG-Präsident Peter Strohschneider erinnern musste. Die Helmholtz-Gemeinschaft wähnt sich in einer Führungsrolle und will selbst Förderorganisation werden, die Max-Planck-Gesellschaft schießt nach dem Promotionsrecht, und die Leibniz-Gemeinschaft drängt mit Wissenschaftscampi in die Universitäten.

Das Verhältnis zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung droht aus dem Lot zu geraten: Der „Pakt für Forschung und Innovation“ begünstigt die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Haushaltszuwachsen von bis zu fünf Prozent. Von solchen Zuwachsraten können die Universitäten nur träumen. Sie haben sich ihre Forschungsgelder in harter Konkurrenz bei der Exzellenzinitiative erkämpfen müssen. Den Wunsch nach mehr Autonomie, den der Bund im „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ den außeruniversitären Einrichtungen erfüllt hat, ließen die Länder unerhört verhallen. Mit zeitlich befristeten und unterfinanzierten Hochschulpakten ist die „Studentenlawine“ kaum zu meistern. Die Studierendenzahlen explodieren, die Anzahl der Professuren stagniert dagegen. Das vom DHV jährlich aktualisierte Universitätsbarometer weist eine sich fortschreitend verschlechternde Betreuungsrelation von Universitätsprofessor zu Studierenden aus. Sie liegt inzwischen im Durchschnitt bei 63

Studierenden pro Hochschullehrer. 2010 waren es noch 60, im Jahr 2001 58 Studierende.

Wer vor diesem Hintergrund die Universitäten als Kernstück des Wissenschaftssystems erhalten will, muss das Vormachtstreben der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückweisen und die Finanzströme zugunsten der Universitäten lenken. Dazu muss die Geldverteilung zwischen den relativ armen Ländern und dem vergleichsweise reichen Bund neu justiert werden. Nach einer Novellierung des Artikels 91b GG muss der Bund gemeinsam mit den Ländern dauerhaft auch Forschung und Lehre an Hochschulen fördern dürfen. Bei der außeruniversitären Forschungsförderung sollte zudem der Finanzierungsschlüssel von Bund und Ländern dahingehend vereinheitlicht werden, dass der Bund 70 und das jeweilige Sitzland 30 Prozent der Kosten tragen. Ein solcher Schritt würde zu gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen unter den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beitragen und zugleich die Instrumentalisierung der Forschungsförderung wirksam unterbinden.

Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen auf Augenhöhe und symbiotisch zum Vorteil des Gesamtsystems wirken können. Gerade in der Physik gehört die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen zum Alltag. Ohne grundgesetzliche Korrektur blieben jedoch letztlich die Fusionen von Universitäten mit außeruniversitären Einrichtungen wie beim KIT oder beim Berliner Institut für Gesundheitsforschung der einzige Ausweg für Universitäten, mit Hilfe des Bundes zu einer adäquaten Forschungsausstattung zu gelangen. Die außeruniversitären Einrichtungen würden zu



Meinung von Prof. Dr. Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbands (DHV) und Direktor des Instituts für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität zu Köln.

alleinig Forschungscentren, die Universitäten zu Satelliten, und die universitären Fachbereiche zu einem Steinbruch, aus dem die besten Stücke nach Belieben herausgebrochen werden könnten. Eine weitere Vereinnahmung der Universitäten darf es aus diesen Gründen nicht geben. Eine Lenkung von außen („top down“) passt nicht zur universitären Forschungskultur, die von unten nach oben („bottom up“) strukturiert ist.

Staatlich finanzierte Forschung muss wieder zuvörderst in der Universität stattfinden. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten daher nur dann gegründet werden, wenn die Universität organisatorisch dazu nicht in der Lage ist. Setzt sich dagegen die international unübliche Auslagerung der Forschung aus den Universitäten fort, hält der DHV eine Rückführung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Universitäten für unvermeidbar. Gegenüber einem gleichberechtigten Miteinander von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wäre das die schlechtere, aber immer noch bessere Lösung als eine Alma Mater, die sich von der Lebensader der Forschung zunehmend entfernen würde. Universitäre Forschung und sich daraus ständig erneuernde Lehre bleiben zwei Seiten derselben Medaille. Eine Universität ohne Forschung ist ein Widerspruch in sich.